



Versicherungsschutz für Vereinsveranstaltungen

Vereinsveranstaltungen – wie zum Beispiel Jubiläums- oder Weihnachtsfeiern, Straßenfeste oder Festumzüge – sind über den mit der Haftpflichtkasse Darmstadt bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag grundsätzlich versichert. Dieser grundsätzliche Versicherungsschutz besteht jedoch nur dann, wenn es sich tatsächlich auch um eine **Vereinsveranstaltung** handelt. Dies ist dann der Fall, wenn zu der Veranstaltung nur vereinsintern eingeladen wird. Wenn zu der Veranstaltung dann auch „nichteingeladene“ Personen erscheinen, ändert dies nichts am Bestand des Versicherungsschutzes.

Werden zu der Veranstaltung nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch vereinsfremde Personen öffentlich eingeladen – zum Beispiel durch einen Aushang in der Gemeinde oder durch eine Anzeige in einer örtlichen Zeitung – besteht Versicherungsschutz für diese **öffentliche Veranstaltung** ausnahmsweise nur dann, wenn an der Veranstaltung voraussichtlich nicht mehr als 500 Personen teilnehmen und die Veranstaltung rechtzeitig vorher in Textform (schriftlich oder per eMail) der Geschäftsstelle des Verbandes gemeldet wird. In der Meldung sind der Veranstaltungszeitpunkt, der Veranstaltungsort, der Veranstaltungshintergrund (zum Beispiel Jubiläumsfeier oder Straßenfest) sowie die Anzahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen anzugeben.

Für größere öffentliche Veranstaltungen (voraussichtlich mehr als 500 Teilnehmer bzw. Besucher), Sportveranstaltungen, Rockkonzerte oder ähnliche Großveranstaltungen, sowie für spezielle Risiken die zu einer Gefahrerhöhung führen (zum Beispiel Aufstellen einer Hüpfburg oder Abbrennen eines Feuerwerkes), benötigen Sie eine spezielle Veranstalterhaftpflichtversicherung, die Sie über unser Versicherungsbüro (Tel. 089 / 3073662 oder info@eigenheimerversicherung.de) abschließen können.